

60 Probleme aus dem Staats- und Verwaltungsrecht

Hebeler / Spitzlei

5. Auflage 2024
ISBN 978-3-8006-7228-8
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuechtiteln.

Hebeler · Spitzlei | 60 Probleme aus dem Staats- und Verwaltungsrecht



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

60 Probleme aus dem Staats- und Verwaltungsrecht

von

Dr. Timo Hebler

Professor an der Universität Trier

und

Dr. Thomas Spitzlei

Professor an der Universität Bayreuth

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

5. Auflage 2024

Verlag Franz Vahlen

Zitervorschlag: Hebler/Spitzlei Probleme StaatsR/VerwR S.


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 7228 8

© 2024 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: R. John + W. John GbR, Köln
Umschlag: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar



vahlen.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 5. Auflage

Gegenüber der Voraufgabe wurden aufgrund der zunehmend geringen Prüfungsrelevanz im 1. Teil zum Staatsrecht das 8. Problem, das 14. Problem, das 19. Problem und das 22. Problem gestrichen. Neu aufgenommen wurden dafür in Reaktion auf wichtige Entscheidungen des BVerfG und neue Gesetzesentwicklungen das 8. Problem zum Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums, das 9. Problem zur intertemporalen Freiheitssicherung, das 15. Problem zum Streikrecht von Beamten und das 29. Problem zu den Paritätsgesetzen. Den tiefgreifenden Änderungen im Bundeswahlgesetz im Juni 2023 trägt die Neuauflage im grundlegend überarbeiteten 28. Problem Rechnung; das 30. Problem der Voraufgabe zur Grundmandatsklausel war aufgrund der Gesetzesänderung zu streichen. Im 2. Teil zum Verwaltungsrecht ist das 58. Problem zu den Fehlerfolgen bei Gemeinderatsbeschlüssen neu aufgenommen worden.

Rechtsprechung und Schrifttum sind durchgehend bis Mai 2023 eingearbeitet, vereinzelt sind auch danach noch Nachträge erfolgt.

Dieses Buch ist kein gewöhnliches Lehrbuch. Daher werden die Konzeption des Buches und der Umgang mit den Problemen in der Klausur näher in dem Abschnitt „Zum Aufbau des Buches und zur Arbeit mit dem Buch“ erläutert.

Wertvolle Hilfe bei der Überarbeitung haben in Bayreuth Matthias Dörr, Linda Eisenhammer, Helena Groth und Justus Wohlenberg sowie in Trier Katharina Berg und Helene Stahl geleistet. Den genannten Personen sei ebenso herzlich gedankt wie Dr. Anna Bloch vom Verlag Franz Vahlen für die gute Betreuung bei der Herstellung der Neuauflage.

Über Anregungen und Kritik aus dem Leserkreis freuen sich die Autoren auch weiterhin. Diese können Sie am einfachsten richten an hebeler@uni-trier.de oder thomas.spitzlei@uni-bayreuth.de.

Trier und Bayreuth, August 2023

Timo Hebler und Thomas Spitzlei



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 5. Auflage	V
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Literaturverzeichnis	XVII
Zum Aufbau des Buches und zur Arbeit mit dem Buch	XXIII

1. Teil: Staatsrecht

A. Grundrechte

I. Allgemeine Grundrechtslehren

<i>1. Problem:</i> Ist ein Grundrechtsverzicht zulässig?	1
<i>2. Problem:</i> Wann sind Grundrechte gem. Art. 19 III GG ihrem Wesen nach auf juristische Personen des Privatrechts anwendbar?	6
<i>3. Problem:</i> Gibt es eine sog. Drittwirkung der Grundrechte?	12
<i>4. Problem:</i> Ist der Staat an Grundrechte gebunden, wenn er privatrechtlich handelt?	17
<i>5. Problem:</i> Unter welchen Voraussetzungen liegt ein rechtfertigungsbedürftiger Grundrechtseingriff vor?	23

II. Gleichheitsrechte

<i>6. Problem:</i> Welche Rechtfertigungsanforderungen stellt Art. 3 I GG?	27
<i>7. Problem:</i> Gibt es eine Gleichheit im Unrecht?	34

III. Freiheitsrechte

<i>8. Problem:</i> Dürfen Sozialleistungen gekürzt werden, die der Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums (Art. 1 I iVm Art. 20 I GG) dienen?	38
<i>9. Problem:</i> Schützt die allgemeine Handlungsfreiheit des Art. 2 I GG bereits heute vor künftigen Eingriffen zur Bekämpfung des Klimawandels?	43
<i>10. Problem:</i> Gibt es beim allgemeinen Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 I iVm Art. 1 I GG einen dem staatlichen Zugriff entzogenen Lebensbereich?	50

Inhaltsverzeichnis

<i>11. Problem:</i> Gewährt Art. 4 I, II GG ein einheitliches, vorbehaltlos gewährleistetes Grundrecht der Religionsfreiheit?	54
<i>12. Problem:</i> Schützt die Meinungsäußerungsfreiheit unwahre Tatsachenbehauptungen?	61
<i>13. Problem:</i> Was ist „Kunst“ iSv Art. 5 III 1, 1. Alt. GG?	65
<i>14. Problem:</i> Welche sog. „innere Verbindung“ zwischen Menschen ist nötig, damit eine Versammlung iSv Art. 8 GG vorliegt?	70
<i>15. Problem:</i> Steht Beamten aus Art. 9 III GG ein Streikrecht zu?	75
<i>16. Problem:</i> Was ist ein „Beruf“ iSv Art. 12 I GG?	81
<i>17. Problem:</i> Bemisst sich die Prüfung der Verhältnismäßigkeit eines Eingriffs in Art. 12 I GG nach der sog. Stufentheorie?	86
<i>18. Problem:</i> Sind unter „Wohnung“ in Art. 13 GG auch Betriebs- und Geschäftsräume zu verstehen?	91
<i>19. Problem:</i> Schützt Art. 14 I 1 GG ein sog. „Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb“?	96
<i>20. Problem:</i> Schützt Art. 14 I 1 GG öffentlich-rechtliche, insbesondere sozialrechtliche Berechtigungen?	101
<i>21. Problem:</i> Wie ist in Art. 14 GG die Enteignung von der Inhalts- und Schrankenbestimmung abzugrenzen?	107

B. Staatsorganisationsrecht

I. Rechtsstaats- und Demokratieprinzip

<i>22. Problem:</i> Inwieweit sind rückwirkende Gesetze verfassungsrechtlich zulässig?	113
<i>23. Problem:</i> Ist der Gesetzgeber verfassungsrechtlich verpflichtet, Gesetze zu begründen?	119
<i>24. Problem:</i> Welche Anforderungen stellt das Demokratieprinzip an die Legitimation funktionaler Selbstverwaltungstätigkeit?	124

25. <i>Problem:</i> Gilt im Bereich der Leistungsverwaltung der Gesetzesvorbehalt?	129
26. <i>Problem:</i> Gilt für Informations- und Warnfähigkeit der Regierung, mit der Grundrechtseingriffe verbunden sind, der Gesetzesvorbehalt?	135
27. <i>Problem:</i> Welche Schranke stellt der Anspruch auf Chancengleichheit der politischen Äußerungsbefugnis staatlicher Organe?	141
28. <i>Problem:</i> Ist die sog. Sperrklausel in § 4 II 2 Nr. 2 BWG verfassungsgemäß?	146
29. <i>Problem:</i> Sind sog. Paritätsgesetze verfassungsgemäß?	153
 II. Bundesstaatsprinzip und Bundesstaatlichkeit	
30. <i>Problem:</i> Wird ein Land, das im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung nach Art. 85 III GG vom Bund eine inhaltlich fehlerhafte Weisung erhält, dadurch in seinen Rechten verletzt?	159
31. <i>Problem:</i> Welche inhaltlichen Anforderungen gelten für die sog. Abweichungsgesetzgebung nach Art. 72 III GG und welche Rechtsfolgen hat diese?	164
32. <i>Problem:</i> Gibt es eine verfassungsrechtliche Pflicht zur Bundestreue bzw. zu bundesfreundlichem Verhalten?	170
 III. Bundesrat	
33. <i>Problem:</i> Inwieweit kann eine einheitliche Stimmabgabe der Bundesratsmitglieder eines Bundeslandes noch hergestellt werden – etwa auch infolge Nachfragens durch den Bundesratspräsidenten –, wenn zunächst eine uneinheitliche Stimmabgabe erfolgt ist?	175
34. <i>Problem:</i> Ist die Änderung eines ursprünglich zustimmungsbedürftigen Gesetzes in seinen für sich gesehen nicht zustimmungsbedürftigen Teilen zustimmungsbedürftig?	180
 IV. Bundespräsident und Bundeskanzler	
35. <i>Problem:</i> Was sind gegenzeichnungspflichtige „Anordnungen und Verfügungen“ des Bundespräsidenten iSv Art. 58 S. 1 GG?	185

36. *Problem:*
Unter welchen Voraussetzungen ist der Bundeskanzler nach Art. 68 I 1 GG
berechtigt, eine Vertrauensfrage mit dem Ziel zu stellen, eine Auflösung des
Bundestages zu erreichen? 189

37. *Problem:*
Steht dem Bundespräsidenten ein materielles Prüfungsrecht vor der Geset-
zesausfertigung zu? 195

C. Verfassungsprozessrecht

38. *Problem:*
Inwieweit erfordert der sog. Grundsatz der Subsidiarität der Verfassungs-
beschwerde, bei einer Rechtssatzverfassungsbeschwerde zunächst fach-
gerichtlichen Rechtsschutz nachzusuchen? 203

39. *Problem:*
Können politische Parteien Antragsteller im Organstreitverfahren sein? . . . 210

2. Teil: Verwaltungsrecht

A. Allgemeines Verwaltungsrecht

40. *Problem:*
Wann ist ein Verkehrszeichen bekannt gegeben? 217

41. *Problem:*
Wann beginnt die Frist gem. § 48 IV 1 VwVfG bzw. gem. § 49 III 2 VwVfG
für die Aufhebung eines Verwaltungsakts zu laufen? 222

42. *Problem:*
Ist im Rahmen des Widerspruchsverfahrens eine Verböserung des erlassenen
Verwaltungsaktes rechtlich zulässig? 227

43. *Problem:*
Darf die Verwaltung über einen verfristeten Widerspruch noch entscheiden? . 232

44. *Problem:*
Welche Kriterien gelten für die Erteilung einer straßenrechtlichen Sonder-
nutzungserlaubnis? 235

B. Verwaltungsprozessrecht

45. *Problem:*
Welches ist der maßgebliche Zeitpunkt der Sach- und Rechtslage für die
Beurteilung der Begründetheit einer Anfechtungsklage? 242

46. *Problem:*
Welche ist die statthafte Klageart beim Rechtsschutz gegen Nebenbestim-
mungen von Verwaltungsakten? 247

47. <i>Problem:</i> Welchem gerichtlichen Prüfmaßstab unterliegen unbestimmte Rechtsbegriffe?	253
48. <i>Problem:</i> Welches sind die anerkannten Fallgruppen, bei denen das für die Zulässigkeit einer Fortsetzungsfeststellungsklage nötige Fortsetzungsfeststellungsinteresse vorliegt?	259
C. Polizei- und Ordnungsrecht	
49. <i>Problem:</i> Was beinhaltet das polizeiliche Schutzgut der öffentlichen Ordnung?	266
50. <i>Problem:</i> Unter welchen Voraussetzungen tritt eine Rechtsnachfolge in polizei- und ordnungsrechtliche Verantwortlichkeiten ein?	272
51. <i>Problem:</i> Nach welchen Direktiven bemisst sich die Verhaltensverantwortlichkeit eines Störers im Polizei- und Ordnungsrecht?	279
52. <i>Problem:</i> Welche Entscheidungskriterien gelten hinsichtlich der Störerauswahl bei Störermehrheit im Polizei- und Ordnungsrecht?	284
53. <i>Problem:</i> Existiert eine Polizeipflicht von Hoheitsträgern im allgemeinen Polizei- und Ordnungsrecht?	287
D. Kommunalrecht	
54. <i>Problem:</i> Welche zentralen Gewährleistungsgehalte beinhaltet die kommunale Selbstverwaltungsgarantie und welche Rechtfertigungsvoraussetzungen gelten bei einem Eingriff in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie?	292
55. <i>Problem:</i> Wie ist verwaltungsprozessual ein Kommunalverfassungsstreit einzuordnen?	298
56. <i>Problem:</i> Welche Bedeutung hat die bei der Vergabe öffentlicher Subventionen und der Entscheidung über die Benutzung kommunaler öffentlicher Einrichtungen herangezogene sog. Zweistufentheorie?	304
57. <i>Problem:</i> Nach welchen Kriterien bemisst sich der Zulassungsanspruch zu kommunalen öffentlichen Einrichtungen, wenn eine Kapazitätserschöpfung vorliegt?	308
58. <i>Problem:</i> Begründen Fehler die Unwirksamkeit von Beschlüssen des Gemeinderats? ..	313

E. Baurecht

59. Problem:

Welche Rechtmäßigkeitsanforderungen gelten für den Erlass einer bauaufsichtlichen Baueinstellungsverfügung, Nutzungsuntersagung und Beseitigungsanordnung baulicher Anlagen? 321

60. Problem:

Unter welchen Voraussetzungen entfaltet eine Norm im Baurecht drittschützende Wirkung? 327

